

---

SEK I	2
1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	2
1.1.Absprachen der Fachkonferenz	2
1.2.Konkrete Vereinbarungen zur Konzeption, Bewertung und Korrektur von Klassenarbeiten	2
1.2.1.Konzeption und Bewertung von Klassenarbeiten	2
1.2.2.Korrektur, Rückgabe und Korrektur von Klassenarbeiten	3
1.3.Überprüfung der sonstigen Leistungen	4
SEK II	5
2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	5
2.1.Verbindliche Absprachen	5
2.2.Verbindliche Instrumente	5
2.2.1.Klausuren	5
2.2.2.Organisation der Abiturklausur	9
2.2.4.Mündliche Kommunikationsprüfungen	10
2.2.5.Facharbeiten	10
2.3.Kriterien der Leistungsbewertung	11
2.3.1.Übergeordnete Kriterien	11
2.3.2.Konkretisierte Kriterien	11
2.4.Leistungsrückmeldung und Beratung	13

# SEK I

## 1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Spanisch hat die Fachkonferenz Spanisch am Silverberg-Gymnasium die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Folgende Vereinbarungen trifft die Fachkonferenz verbindlich für das gemeinsame Handeln.

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Spanisch werden erbrachte Leistungen in den **Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“** berücksichtigt. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerin- nen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Die Leistungsbewertung (§ 70 Abs. 4 SchulG) wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, einen angemessenen Umgang mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern einzuüben. Sie erhalten von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen gezielte Hinweise zu individuell erfolgsversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

---

### 1.1.Absprachen der Fachkonferenz

**Mündliche Kommunikationsprüfungen:** Die Klassenarbeiten werden am Silverberg-Gymnasium bis auf Weiteres aus organisatorischen Gründen nicht durch mündliche Kommunikationsprüfungen ersetzt. Angestrebt wird allerdings der Ersatz einer Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung in Jahrgangsstufe 10 im zweiten Halbjahr.

---

### 1.2.Konkrete Vereinbarungen zur Konzeption, Bewertung und Korrektur von Klassenarbeiten

#### 1.2.1.Konzeption und Bewertung von Klassenarbeiten

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten geschrieben. Es kann von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche Arbeit zu ersetzen oder eine mündliche Kommunikationsprüfung abzuhalten.

Konzeption und Bewertung von Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten (ggf. mündliche Prüfungen) prüfen die im Unterricht schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen und mündlichen Kommunikationsprüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Erwartungshorizonten werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.

Alle Teilaufgaben werden mit Punkten bewertet; zu erreichende und erreichte Punkte werden gegenübergestellt. Die maximal zu erreichende Punktzahl wird den Schülerinnen und Schülern in der Aufgabenstellung bekannt gegeben.

Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote muss in einem ausgewogenen Verhältnis stehen zwischen der veranschlagten Bearbeitungszeit und dem Anforderungsniveau unter Berücksichtigung der Vorbereitungstiefe im Unterricht.

Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note soll sich an der Maßgabe orientieren, dass eine ausreichende Leistung vorliegt, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wird. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollen nahezu gleich sein.

- Bei der Bewertung der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung sollen alle Bereiche (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen / Verfügen über sprachliche Mittel, Sprachrichtigkeit) den Vorgaben des KLP entsprechend schrittweise kriterial ausdifferenziert werden.

In den ersten Jahren des Spracherwerbs kommt der inhaltlichen Leistung gegenüber der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung eine untergeordnete Rolle zu. Dies spiegelt sich auch in einer deutlich höheren Gewichtung der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung im Erwartungshorizont.

Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen.

### 1.2.2. Korrektur, Rückgabe und Korrektur von Klassenarbeiten

Positive Leistungen werden gewürdigt, Gelingen und Fehlerschwerpunkte werden lehrerseitig vorgestellt und erläutert.

Jede Klassenarbeit sieht zudem individuelles Feedback vor. Fehlertypen werden mit den entsprechenden Korrekturzeichen aufgezeigt und klassifiziert.

Die Rückgabe der Klassenarbeit erfolgt im Rahmen einer Rückmeldung an den gesamten Kurs.

Die Berichtigung der Klassenarbeiten erfolgt individuell.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6) Spanisch ab Jahrgangsstufe 9

#### **Spanisch in Klasse 9**

In Klasse 9 sieht die APO SI VV §6 vier Klassenarbeiten mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten vor. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klassenarbeit	Dauer	Kompetenzen		
1	45-60	Schreiben	Verfügen über sprachliche Mittel	+ eine weitere Kompetenz (Lesen/Sprachmittlung/Hören oder Hörsehen)
2	45-60	Schreiben	Verfügen über sprachliche Mittel	+ eine weitere Kompetenz (Lesen/Sprachmittlung/Hören oder Hörsehen)
3	45-60	Schreiben	Verfügen über sprachliche Mittel	+ eine weitere Kompetenz (Lesen/Sprachmittlung/Hören oder Hörsehen)
4	45-60	Schreiben	Verfügen über sprachliche Mittel	+ eine weitere Kompetenz (Lesen/Sprachmittlung/Hören oder Hörsehen)

### **Spanisch in Klasse 10**

In Klasse 10 sieht die APO SI VV §6 vier bis fünf Klassenarbeiten mit einer Dauer von 60 bis 90 Minuten vor. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klassenarbeit	Dauer	Kompetenzen		
1	60-90	Schreiben	Verfügen über sprachliche Mittel	+ eine weitere Kompetenz (Lesen/Sprachmittlung/Hören oder Hörsehen/Sprechen)
2	60-90	Schreiben	Verfügen über sprachliche Mittel	+ eine weitere Kompetenz (Lesen/Sprachmittlung/Hören oder Hörsehen/Sprechen)
3	60-90	Schreiben	Verfügen über sprachliche Mittel	+ eine weitere Kompetenz (Lesen/Sprachmittlung/Hören oder Hörsehen/Sprechen)
4	60-90	Schreiben	Verfügen über sprachliche Mittel	+ eine weitere Kompetenz (Lesen/Sprachmittlung/Hören oder Hörsehen/Sprechen)

### **1.3.Überprüfung der sonstigen Leistungen**

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Kompetenzbereichen.

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- schriftliche Übungen, z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen, z.B. regelmäßige Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Hierbei ist besonders die Qualität der Beiträge zu gewichten).
- - die Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten: Bei Leistungen, die im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbracht werden, wird stets auch der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit bei der Bewertung berücksichtigt.
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen, z.B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträgen, Lesetagebüchern, digitalen Produkten (z.B. Video-/Audioclips).

Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden den Schülerinnen und Schülern vorab angekündigt.

	EF	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Gk(n)	90	135	135	180	255
Gk(f)	90	135	135	180	285

## SEK II

### 2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Spanisch für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelnen Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

---

#### 2.1. Verbindliche Absprachen

- **Mündliche Prüfungen:** Die Klausuren werden in folgenden Quartalen in allen Kurstypen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:  
EF (f) (1. Halbjahr / 2. Quartal)  
Q1 (1. Halbjahr / 2. Quartal)
- **Facharbeit:** Die erste Klausur im Halbjahr Q1.2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
- **Wörterbucheinsatz in Klausuren:**  
Spanisch neueinsetzend: ab Q2.2  
Spanisch fortgeführt: ab Q2.2
- **Bewertung:** Die Bewertung richtet sich nach dem Lehrplan und den Vorgaben des Zentralabiturs.

---

#### 2.2. Verbindliche Instrumente

##### 2.2.1. Klausuren

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans.

Die in den Übersichten der Unterrichtsvorhaben vorgeschlagenen Aufgabenarten zur Leistungsmessung dienen als Orientierung für die Lehrkraft, können aber gegebenenfalls ausgetauscht werden. Jedoch muss sichergestellt sein, dass in der Qualifizierungsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal überprüft werden. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist.

Die Klausurdauer (in Minuten) beträgt:

**Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben:** 60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt.

*Ausnahme:*

*In der Einführungsphase der neueinsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel **mindestens** 60% auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutliche höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet.*

## Hörverstehen

Aufgabenformate

Zur isolierten Überprüfung des Hörverstehens in Klausuren kommen geschlossene und halboffenen Aufgabenformate zur Anwendung.

Im Bereich der geschlossenen Formate werden folgende Aufgabentypen in Klausuren verwendet:

- Mehrfachwahlaufgaben (multiple choice)
- Zuordnungsaufgaben

Im Bereich der halboffenen Formate werden folgende Aufgabentypen nun Klausuren verwendet:

- Kurzantworten zu Kurzfragen
- Ergänzungsaufgaben

In der Regel findet innerhalb einer Aufgabe kein Formatwechsel statt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn sie funktional begründet sind (max. ein bis zwei Wechsel zwischen zwei Formaten).

## Gesamtklausur - Kombinationsmöglichkeiten

Die Klausur im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dies betrifft u.a. die Vorgaben zur Bearbeitungszeit, die Aufgabenformate und Aufgabenkombination, die Aufgabenwahl, die Verwendung von Hilfsmitteln und die kriteriengeleitete Bewertung.

Für Klausuren in der Qualifikationsphase ergeben sich im Hinblick auf die Vorbereitungen auf die schriftliche Abiturprüfung folgende Kombinationsmöglichkeiten:

Klausurteile		Gesamtpunkt	Ggf. Hinweise	
Hörverstehen 40 Punkte		Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	150 Punkte	
	Sprachmittlung 50 Punkte	Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	160 Punkte	
Hörverstehen 40 Punkte	Sprachmittlung 50 Punkte	Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	200 Punkte	Diese Kombination ist fortgeführten Kursen und in Leistungskursen in der Klausur unter Abiturbedingungen Q2.2. verpflichtend.

In der Qualifikationsphase sind alle im Abitur vorkommenden Teilkompetenzen in angemessenem Umfang im Rahmen von Klausuren zu berücksichtigen.

Wird in einer Klausur der Q-Phase die Teilkompetenz Hörverstehen überprüft, so wird dieser Teil zuerst bearbeitet und vor Bearbeitung der weiteren Teile eingesammelt. In der Abiturprüfung sowie in der Klausur unter Abiturbedingungen Q2.2. werden die einzelnen Klausurteile in der vorgegebenen Reihenfolge bearbeitet und abgegeben. Hinsichtlich der genauen Vorgehensweise und der Zeitvorgaben gelten die Abiturvorgaben für den jeweiligen Prüfungsdurchgang.

## Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. Bei sprachlichen Fehlern kann im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag im Klammern notiert werden. Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Die Bildung der Gesamtnote orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass

- sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht,
- die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind
- und die Korrekturen sowie die Kommentierung den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgsversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Die Verwendung von Randbemerkungen/Korrekturzeichen hat insofern eine doppelte Funktion: Zum einen geben sie der Schülerin/ dem Schüler eine differenzierte Rückmeldung zu den inhaltlichen und sprachlichen Stärken und Schwächen der Klausur/schriftlichen Arbeit und damit Hinweise für weitere individuelle Lernschritte. Zum anderen dienen die Randbemerkungen/Korrekturzeichen der Lehrkraft als Orientierung für die abschließende Bewertung mithilfe eines inhaltlichen und sprachlichen Kriterienrasters. Folglich ist es nicht ausreichend, lediglich Fehler und Defizite zu markieren. Vielmehr sind auch positive Aspekte der Klausur angemessen am Rand zu vermerken.

### Inhalt

Im Sinne dieser zweifachen Zielsetzung werden **Stärken und Schwächen in der inhaltlichen Leistung** am Rand vermerkt. Sie sind meist komplexer Natur und lassen sich nicht durch einfache Korrekturzeichen erfassen. Vielmehr erfordern sie eine nähere Kennzeichnung. Dabei können Kurzbezeichnungen verwendet werden, z.B. **Inh** (Inhalt), **Log** (Logik), **Gel** (Relevanz). Zur Kennzeichnung der Qualität können sie ergänzt werden durch die Zeichen + und -.

### Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Ebenfalls am Rand vermerkt werden **Stärken und Schwächen des Schülertextes in den Bereichen Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel**. Hierzu bieten sich die Kurzzeichen **KT** und **AV** an - jeweils ergänzt durch die Zeichen + und -. Diesen Kurzzeichen können Hinweise zur jeweils betroffenen Kategorie hinzugefügt werden (z.B. Aufgabenbezug, Belegtechnik, Eigenständigkeit).

### Sprachrichtigkeit

Für die Korrektur der Abiturarbeiten gelten entsprechend den Kriterien der Sprachrichtigkeit die Zeichen **W** für **Wortschatz**, **G** für **Grammatik**, **R** für **Rechtschreibung** und **Z** für **Zeichensetzung**. Diese können ggf. durch die folgenden Korrekturzeichen weiter differenziert werden, sofern dies im Hinblick auf die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist.

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjugation
A	Ausdruck
G	Grammatik
Bez	Bezug, Konkordanz
F	Form
Mod	Modus
Pron	Pronomen
Sb	Satzbau
T	Tempus
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(...)	Streichung
√	Einfügung

Die betroffenen Wörter bzw. Passagen werden im Schülertext **unterstrichen** und am Rand mittels **Korrekturzeichen** kategorisiert.

In den Klausuren der Einführungs- und der Qualifikationsphase wird dem Korrekturzeichen in der Regel ein **Korrekturvorschlag** hinzugefügt.

Auch **wiederholt auftretende Fehler** werden nach dem Fehlertyp kategorisiert und zusätzlich mit dem Vermerk „s.o.“ versehen. Bei der Beurteilung der sprachlichen Korrektheit werden sie berücksichtigt, ihre Markierung als Wiederholungsfehler hat diagnostischen Wert (Hinweis auf systematische Fehler). Auch solche Fehler, die als **Flüchtigkeitsfehler** erscheinen, sind nach dem jeweiligen Fehlertyp zu kategorisieren und bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Im Spanischen werden ein fehlender oder falscher **Akzent**, eine fehlende oder falsche **Tilde** als **Rechtschreibfehler** markiert, es sei denn die falsche Schreibweise impliziert eine andere Bedeutung oder einen anderen Sinn, dann handelt es sich um W- oder G- Fehler.

Im Bereich der **Zeichensetzung** werden alle Fälle markiert, die dem üblichen Gebrauch oder Satz Sinn widersprechen (im Spanischen z.B. Komma vor Nebensatz, fehlendes Fragezeichen am Satzanfang, Ausrufezeichen bei Imperativen, unten stehende Anführungszeichen).

Bei der **Gesamtbeurteilung der Sprachrichtigkeit** in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung wird berücksichtigt, in welchem Maße das Leseverstehen und Verstehen des Textes durch die Fehler beeinträchtigt oder gar gestört sind (vgl. die Stufenbeschreibung im Raster zur sprachlichen Leistung für das Zentralabitur).

#### Hörverstehen

Im Abitur ist für den Aufgabenteil Hörverstehen eine Gesamtpunktzahl von 40 Punkten vorgesehen. Da die Anzahl der zu vergebenden Bewertungseinheiten (BE), d.h. der Antwortmöglichkeiten, sich aus den konkreten Hörverstehensaufgaben und Anzahl der Hörtexte ergibt und somit variieren kann, müssen diese Bewertungseinheiten in Klausurpunkten umgerechnet werden. Hierfür steht auf der Seite <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/> unter dem jeweiligen Fach eine Tabellendokument zur Verfügung, mit dessen Hilfe sich diese Umrechnung automatisch vornehmen lässt.

Beispielhaft für eine Gesamtzahl von 27 BE ergibt sich folgende Zuordnung:

Bewertungseinheiten	Klausurpunkte	Bewertungseinheiten	Klausurpunkte
27	40	13	19
26	39	12	18
25	37	11	16
24	36	10	15
23	34	9	13
22	33	8	12
21	31	7	10
20	30	6	9
19	28	5	7
18	27	4	6
17	25	3	4
16	24	2	3
15	22	1	1
14	21	0	0

Es werden nur ganze Bewertungseinheiten (BE) und Klausurpunkte vergeben.

### Ermittlung der Gesamtnote der Klausur

Für jeden Klausurteil bzw. Kompetenzbereich ist eine feste Punktzahl vorgesehen. Aus der Kombination der Kompetenzbereichen ergibt sich die insgesamt in einer Klausur zu erreichende Gesamtpunktzahl.

Je nach der Zahl der insgesamt zu erreichenden Gesamtpunktzahl, die sich aus der Kombination der Klausurteile ergibt, erfolgt in der Qualifikationsphase die Ermittlung der Gesamtnote der Klausur auf Grundlage der folgenden Tabelle:

Anteil (ab)	150 Punkte	160 Punkte	200 Punkte	Notenpunkte (Q-Phase)
95 %	143 - 150	152 - 160	190 - 200	15
90 %	135 - 142	144 - 151	180 - 189	14
85 %	128 - 134	136 - 143	170 - 179	13
80 %	120 - 127	128 - 135	160 - 169	12
75 %	113 - 119	120 - 127	150 - 159	11
70 %	105 - 112	112 - 119	140 - 149	10
65 %	98 - 104	104 - 111	130 - 139	9
60 %	90 - 97	96 - 103	120 - 129	8
55 %	83 - 89	88 - 95	110 - 119	7
50 %	75 - 82	80 - 87	100 - 109	6
45 %	68 - 74	72 - 79	90 - 99	5
40 %	60 - 67	64 - 71	80 - 89	4
33 %	50 - 59	53 - 63	66 - 79	3
27 %	41 - 49	43 - 52	54 - 65	2
20 %	30 - 40	32 - 42	40 - 53	1
0 %	0 - 29	0 - 31	0 - 39	0

### 2.2.2. Organisation der Abiturklausur

GK(n): **Sprachmittlung (isoliert)**, max. 60 Min., keine Auswahl  
Einsammeln der Sprachmittlungsaufgabe  
**Schreiben/Lesen (integriert)**, max. 195 Min., inklusive Auswahlzeit

GK(f): **Hörverstehen (isoliert)**, max. 30 Min.,  
Einsammeln der Hörverstehensaufgabe  
**Sprachmittlung (isoliert)**, max. 60 Min., keine Auswahl  
Einsammeln der Sprachmittlungsaufgabe  
**Schreiben/Lesen (integriert)**, max. 195 Min., inklusive Auswahlzeit

LK: **Hörverstehen (isoliert)**, max. 30 Min.,  
Einsammeln der Hörverstehensaufgabe  
**Sprachmittlung (isoliert)**, max. 60 Min., keine Auswahl  
Einsammeln der Sprachmittlungsaufgabe  
**Schreiben/Lesen (integriert)**, max. 255 Min., inklusive Auswahlzeit

### 2.2.3. Überprüfung der sonstigen Leistungen

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- Schriftliche Übungen, z.B. zur Anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs „Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz“ (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- Kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)
- Monologische und dialogische Beiträge zum jeweiligen Unterrichtsgegenstand
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- Punktuelle Bewertungen (z.B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge)

Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt.

## 2.2.4.Mündliche Kommunikationsprüfungen

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) sieht mündliche Kommunikationsprüfungen in der gymnasialen Oberstufe als Ersatz für eine Klausur vor. Laut Fachkonferenzbeschluss wird die 2. Klausur im 1. Halbjahr der Q1 (neueinsetzend und fortgeführt) durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

Im Rahmen der mündlichen Kommunikationsprüfungen werden die Teilkompetenzen „Sprechen: zusammenhängendes Spreche“ (1. Prüfungsteil) und „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ (2. Prüfungsteil) gleichermaßen überprüft.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, sodass die Schülerinnen und Schüler auf die in der Prüfung erwarteten Leistungen angemessen vorbereitet werden.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vor der mündlichen Kommunikationsprüfung transparent gemacht.

Die 30-minütige Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung erfolgt unmittelbar vor der Prüfung.

Die Prüfungen finden in der Regel in Gruppen mit zwei bis drei Personen statt und dauern im GK ca. 20-25 Minuten.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden von der Fachlehrkraft sowie einer weiteren Fachlehrkraft bewertet.

Beide Prüfungsteile werden gleichgewichtig mit 50% der Gesamtpunktzahl bewertet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) gibt und möglicherweise individuelle Förderempfehlungen enthält.

## 2.2.5.Facharbeiten

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die zweite Klausur im Halbjahr Q1.2. Sie ist teilweise in spanischer Sprache (mind. 1/3) abzufassen und hat einen Umfang von 8-12 Seiten.

Die Bewertung erfolgt mit Hilfe des von der Fachschaft verabschiedeten Bewertungsrasters. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

Bei der Bewertung der Facharbeit sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

<b>Inhaltliche Leistung</b>	<b>25%</b>
<b>Darstellungsleistung</b> <b>Formale Gestaltung</b>	<b>25%</b>
<b>Arbeitsprozess</b>	<b>10%</b>
<b>Präsentation</b>	<b>40%</b>

---

## 2.3.Kriterien der Leistungsbewertung

### 2.3.1.Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schüler zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z.B. Erstellung von Fehlerrastern).

### 2.3.2.Konkretisierte Kriterien

#### Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den Kriterien der schriftlichen Abiturprüfung und berücksichtigt inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung / sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit). Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.

#### Kriterien für die Überprüfung der mündlichen Prüfung

Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und an den Niveaubeschreibungen des GeR. Sie berücksichtigt zum einen die inhaltliche Leistung (40%) und zum anderen die sprachliche Leistung bzw. Darstellungsleistung (60%). Die sprachliche Leistung ist Untergliederung in:

- Kommunikative Strategie / Präsentationskompetenz
- Aussprache / Intonation
- Wortschatz
- Grammatische Strukturen

#### Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- *Funktionale kommunikative Kompetenz:* Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.
- *Interkulturelle kommunikative Kompetenz:* Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- *Texte- und Medienkompetenz:* Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren.

Die Bewertungskriterien der sonstigen Mitarbeit werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jeden Schuljahres dargelegt und können außerdem auf der Homepage eingesehen werden.

### **Die Beurteilung der mündlichen Unterrichtsbeiträge**

Die mündlichen Unterrichtsbeiträge bilden einen zentralen Baustein der Beurteilung im Bereich der sonstigen Mitarbeit. Es gelten die in den Richtlinien genannten Grundlagen und Kriterien der Leistungsbewertung.

Im Folgenden werden diese Kriterien konkretisiert:

- Der Schüler/ die Schülerin arbeitet freiwillig nicht im Unterricht mit. Seine / ihre Äußerungen nach Aufforderung aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet sind falsch oder nur teilweise richtig. Dies entspricht einer **nicht ausreichenden** Leistung. Die sprachliche Darstellung ist defizitär - In diesem Zusammenhang ist generell zu beachten, dass es in der Sekundarstufe II eine „**Bringschuld**“ der Schülerinnen und Schüler gibt, dass es also nicht mehr Aufgabe der Lehrkraft ist, mündliche Beiträge der stilleren Schüler einzufordern. Vielmehr sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, ohne Aufforderung von sich aus im Unterricht mitzuarbeiten.
- Gelegentlich bis regelmäßig arbeitet der Schüler / die Schülerin freiwillig im Unterricht mit. Seine / ihre Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind richtig oder im Wesentlichen richtig. Gelegentlich verknüpft der Schüler / die Schülerin diese Fakten und Zusammenhänge mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. Die sprachliche Darstellung ist angemessen. Dies entspricht einer **angemessenen oder zufriedenstellenden** Leistung.
- Der Schüler / Die Schülerin arbeitet häufig freiwillig im Unterricht mit. Er/ Sie versteht schwierig Sachverhalte und ordnet sie in den Gesamtzusammenhang des Themas ein. Er / Sie erkennt das In Frage stehende Problem, kann dabei zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden, leistet eigenständige gedankliche Beiträge zur Problemlösung und kommt zu einer sachgerechten und ausgewogenen Beurteilung. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Fachbegriffe werden korrekt verwendet, die sprachliche Darstellung ist klar und differenziert. Dies entspricht einer **guten** Leistung.

### **Die Beurteilung von Hausaufgaben**

Die Vergabe von Hausaufgaben durch die Lehrkraft ergänzt die schulische Arbeit, Hausaufgaben können

- Dazu dienen den Lernstoff des Unterrichts einzuprägen, einzuüben und anzuwenden (z.B. Vokabeln/Wortfelder und grammatikalische Formen lernen, Aussprache üben),
  - Vorbereitend genutzt werden (z.B. Texte lesen und vorbereiten)
  - Zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer Aufgabe dienen (z.B. Referate vorbereiten/üben),
  - Helfen Lernvorgänge selbstständig zu organisieren.
- Hausaufgaben berücksichtigen die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und können von diesen selbstständig gelöst werden. Zur selbstständigen und individuellen Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand ist eine Differenzierung im Umfang und im Niveau möglich (individuelle Förderung).
  - Hausaufgaben können **schriftlicher, mündlicher oder auch praktischer** Art sein.
  - Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen und daher durchaus im größeren Umfang Unterrichtsvorbereitung leisten, sie beziehen sich auf die Aneignung von Orientierungswissen, Expertenwissen oder die Aufarbeitung von Quellen.
  - Die Funktion der Aufgaben soll den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden.

*Das Einbringen von Hausaufgaben soll in den Unterricht zurückwirken und im Unterricht in angemessener Weise gewürdigt werden. Hausaufgaben werden aber nicht bewertet. Nicht gemachte Hausaufgaben in allen von den Schülerinnen und Schülern selbst zu vertretenden Fällen*

können wie nicht erbrachte Leistungen bewertet werden, also einer Leistungsverweigerung gleichgestellt werden.

### **Die Beurteilung von Gruppenarbeit**

Bewertet werden der Arbeitsprozess, der individuelle Lernzuwachs sowie das Produkt der Gruppenarbeit.

### **Die Beurteilung von Präsentationen**

Beurteilungskriterien sind die in der Präsentation nachgewiesenen fachlichen und methodischen Kenntnisse. Zu beurteilen ist ferner immer die sprachliche Darstellungs- und die Verstehensleistung, die Selbstständigkeit der Reflexions- und Darstellungsleistung sowie die Sprachrichtigkeit.

Zentrale Beurteilungskriterien sind, insbesondere bei Referaten, die

- Selbstständige Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung
- Die klare Gliederung
- Der funktionale Einsatz von Medien
- Die Sicherheit und Selbstständigkeit der Beurteilung dargelegter Zusammenhänge
- Die intentions- und adressatengerechte Präsentation

---

## 2.4. Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle: nach den Klausuren, zum Quartalsende oder bei Gesprächsbedarf
- Formen: *mündliche Rückmeldung*: Elternsprechtage, individuelle Gespräche; *schriftliche Rückmeldung*: individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung oder der mündlichen Prüfung.